

Drucksache 032/2022

Verfasser: Anna Degen
Telefon: 07159/924-173
Aktenzeichen: 052.21
Datum: 14.03.2022

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	04.04.2022 25.04.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Wahl des Ersten Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Erste Beigeordnete Peter Müller wird für eine weitere Amtszeit von 8 Jahren zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Die dritte Amtszeit beginnt am 1. Juli 2022.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

In der Hauptsatzung der Stadt Renningen ist bestimmt, dass ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Bürgermeisters mit der Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ bestellt wird. Amtszeit und Rechtsstellung des Ersten Beigeordneten richten sich nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Der Erste Beigeordnete ist Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. Der Erste Beigeordnete ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters.

Nach Ablauf der zweiten Amtszeit des Ersten Beigeordneten, Peter Müller, ist die Stelle zum 01.07.2022 neu zu besetzen. Die Stelle wurde daher am 27.01.2022 in den Stadtnachrichten, auf der Website der Stadt Renningen und bei der Bundesagentur für Arbeit sowie am 04.02.2022 im Staatsanzeiger BW ausgeschrieben.

Bis zum Bewerbungsschluss am 20.02.2022 gingen zwei Bewerbungen ein. Bewerber Nr. 2 zog seine Bewerbung jedoch am 19.03.2022 zurück. Somit verbleibt Peter Müller als einziger Bewerber für die Stelle. Hinderungsgründe, die einer Ernennung entgegenstehen würden, sind der Verwaltung seither nicht bekannt.

Die Entscheidung über die Besetzung der Beigeordnetenstelle hat durch Wahl in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats zu erfolgen. Der Wahlvorgang selbst ist gem. § 37 GemO geheim durchzuführen. Sofern kein Gemeinderatsmitglied einer offenen Wahl widerspricht, kann auch offen gewählt werden.

gez.
Anna Degen
Abteilungsleitung
Personal und Organisation